

**Beurteilungskriterien für Wellness- und Gesundheitsmanagement**

**(gilt für alle Gegenstände im Ausbildungsschwerpunkt)**

Die Note im Unterrichtsgegenstand EBW setzt sich aus den gleichwertigen Teilbereichen *Mitarbeit*, *schriftlicher Überprüfung* und *praktischer Leistungsfeststellung* zusammen. Es gelten die Bestimmungen des § 18 SchUG und der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO). Dem zuletzt erreichten Leistungsstand ist das größere Gewicht zuzumessen. Für eine Beurteilung in EBW darf nicht mehr als 20% der jährlichen Stundenanzahl versäumt werden. Eine Information über den Leistungsstand erfolgt auf Wunsch der Schüler/innen sowie deren Erziehungsberechtigten.

**Mitarbeit im Unterricht (§ 4 LBVO)**

Die einzelnen Leistungen im Rahmen der Mitarbeit werden nach einem Punktesystem oder nach +/-/~ bewertet. Es werden sowohl Leistungen berücksichtigt, die die Schülerin/der Schüler in Alleinarbeit erbringen, als auch Leistungen in Gruppen- oder Partnerarbeit. Zur Mitarbeit zählen:

in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche und praktische Leistungen inklusive Einhaltung der Hygienerichtlinien (Sportkleidung!) und das Mitbringen notwendiger Unterrichtsmittel (Mappe, Bücher, Schreibzeug)

Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages (Wiederholungen, wobei sich die Schüler/innen zu mündlichen Wiederholungen auch freiwillig melden können)

Leistungen bei der Erarbeitung neuen Lehrstoffes

Leistungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit, Erarbeitetes richtig einzuordnen und anzuwenden.

**Schriftliche Überprüfungen (Tests) (§ 8 LBVO)**

Maximal zwei Tests pro Semester. Dauer je Test: höchstens 25 Minuten. Die Gesamtarbeitszeit aller schriftlichen Überprüfungen pro Gegenstand und Semester darf höchstens 80 Minuten betragen. Der Teststoff behandelt ein in sich abgeschlossenes kleineres Stoffgebiet. Die Terminfestlegung erfolgt spätestens zwei Unterrichtstage vorher. Bewertet wird mit Noten.

**Praktische Leistungsfeststellung (§ 9 LBVO)**

2. Jg.: Praktische Leistungsfeststellung über eine Nordic-Walking Sequenz im 1. Semester

Praktische Leistungsfeststellung über eine Aerobic-Choreographie im 2. Semester

3. Jg.: Praktische Leistungsfeststellung über die Ausdauerfähigkeit durch den Wellness- Lauftest im 1. Semester

Praktische Leistungsfeststellung über Aerobic-Choreographie, Kräftigungs-und Dehnübungen im 2. Semester.

4. Jg.: Praktische Leistungsfeststellung über eine Aqua-Fitness Einheit im 1. Semester

Praktische Leistungsfeststellung über eine Planung, Organisation und Durchführung einer Kooperation mit einem externen Partner aus dem Wellness- und Gesundheitsbereich, sowie durch den Wellness-Lauftest im 2. Semester

5. Jg.: Praktische Leistungsfeststellung über den Wellness-Lauftest im 1. Semester

Praktische Leistungsfeststellung über Aufwärm- , Kräftigungs- und Dehnübungen basierend auf den eigenen Ergebnissen der Körper-, Ernährungs- und Bewegungsanalyse im 2. Semester